



Max-Born-Gymnasium

Einschreibung Mai 2011; Hinweise zum Probeunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind kommt von einer Montessori- oder Waldorf-Schule (4. oder 5. Klasse) oder aber das Gutachten der Grundschule hat Ihrem Kind die Eignung für den Übertritt an das Gymnasium nicht bestätigt. Ihr Kind muss daher am Aufnahmeverfahren des Probeunterrichts teilnehmen, wenn es unsere Schule besuchen will.

Zur Klarstellung hier noch eine Übersicht:

4. Klasse Grundschule (staatlich oder staatlich anerkannt)		5. Klasse Haupt-/Mittelschule und Realschule		
		staatliche Haupt-/Mittelschule (MS) oder Realschule (RS)		staatlich anerkannte Schule (z.B. Montessori-, Waldorf-Schulen)
2,33 oder besser im Übertrittszeugnis	2,66 oder schlechter im Übertrittszeugnis	2,0 von der MS 2,5 von der RS oder besser im Jahreszeugnis	schlechter als 2,0 (MS) bzw. 2,5 (RS) im Jahreszeugnis	
Anmeldung am 10.05.11	Anmeldung am 10.05.11	Voranmeldung am 10.05.11	kein Übertritt möglich	Anmeldung am 10.05.11
	Probeunterricht für die 4. Jgst.			Probeunterricht für die 5. Jgst.
		endgültige An- meldung Anfang August 2011		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Im Probeunterricht werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich (zentral gestellte Aufgaben) und mündlich geprüft. Den Probeunterricht erteilen und bewerten Lehrkräfte des Gymnasiums.

2. Der Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler aus der 4. und 5. Klasse findet statt am:

Dienstag, 17. Mai 2011 in Raum 221 bzw. 222

08.05 - 08.15	Begrüßung, Organisatorisches
08:15 - 08:30	Unterrichtsgespräch Deutsch
08:30 - 09:00	Deutsch: Textverständnis
09:00 - 09:10	P a u s e
09.10 - 10:10	Deutsch: Aufsatz
10:10 - 10:25	P a u s e
10:25 - 10:55	Unterrichtsgespräch Mathematik
10:55 - 11:40	Mathematik, 1. Teil

Mittwoch, 18. Mai 2011 in Raum 221 bzw. 222

8:30 - 9:00	Unterrichtsgespräch Mathematik
9:00 - 9:45	Mathematik, 2. Teil
9:45 - 10:00	P a u s e
10:00 - 10:30	Unterrichtsgespräch Deutsch
10:30 – 10:55	Deutsch: Rechtschreibung
10:55 – 11:10	P a u s e
11:10 – 11:30	Deutsch: Sprachbetrachtung

Donnerstag, 19. Mai 2011 Mündlicher Probeunterricht in Raum 221 bzw. 222

08.30 – 09:30	Deutsch
09:30 – 10:00	P a u s e
10:00 – 11.00	Mathematik

3. Die Kinder treffen sich am ersten Tag um 8.00 Uhr in der Eingangshalle des Max-Born-Gymnasiums. Dort werden sie von einer Lehrkraft abgeholt. Am Mittwoch und Donnerstag kommen sie bitte selbstständig rechtzeitig in den Prüfungsraum (Raum 221 im zweiten Stock). Schreibzeug, ein Geodreieck und eine Brotzeit sind an allen Tagen mitbringen.

4. Der Probeunterricht erstreckt sich über den Stoff der zum Termin des Probeunterrichts besuchten Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gymnasiums.

5. Das Ergebnis des Probeunterrichts wird allen Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Ich bitte, vorher von persönlichen oder telefonischen Anfragen abzusehen.

6. Vorsorglich möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass Ihr Kind nur in einer einwandfreien körperlichen Verfassung am Probeunterricht teilnehmen sollte. Wenn bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme Ihres Kindes am Probeunterricht der Misserfolg nachträglich damit begründet wird, dass die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes beim Probeunterricht durch Krankheit beeinträchtigt war, kann dies nicht berücksichtigt werden. Bei Erkrankungen, die vor Prüfungsbeginn der Schule gemeldet und umgehend durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen werden müssen, kann ein Nachtermin gewährt werden.

7. Am Ende der drei Tage wird jeweils eine Gesamtnote für Deutsch und Mathematik gebildet. Eine Aufnahme am Gymnasium erfolgt, wenn mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wird. Wenn zweimal die Note 4 erzielt wurde, entscheidet der Elternwille über die Aufnahme. Hier ist ein kurzer formloser Antrag der Eltern auf Aufnahme nötig. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht ist eine Wiederholung am Gymnasium nicht möglich.

8. Unmittelbar nach dem (nicht bestandenen) Probeunterricht am Gymnasium können Sie Ihr Kind aber an der Realschule anmelden. Es gelten dabei folgende Regelungen:

- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden an der Realschule aufgenommen.
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg beim Aufnahmeverfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Christoph
Schulleiter